



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	C9449Series
<b>Zulassungsnummer</b>	N/A
<b>Synonyme</b>	Kein(e,er).
<b>Ausgabedatum</b>	28-Feb-2011
<b>Versionsnummer</b>	02
<b>Revisionsdatum</b>	03-Jul-2013
<b>Datum der Überarbeitung</b>	28-Feb-2011

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nicht bekannt.

#### Hersteller

Hewlett-Packard Ges.m.b.H.  
Euro Plaza Business Park  
Wienerbergstraße 41  
1120 Wien  
Austria  
Telefon +43 (1) 81118-0000

Telefonnummer für Gesundheitsfragen  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209  
(Direkt) 1-760-710-0048  
HP Rufnummer für Kundenfragen  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836  
(Direkt) 1-208-323-2551  
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com  
Vergiftungs-Informationen Zentrale AKH Wien +43 (1) 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

**Notfall – Übersicht** Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

#### Gefahrenübersicht

<b>Physikalische Gefahren</b>	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
<b>Umweltgefahren</b>	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
<b>Besondere Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Wichtigste Symptome</b>	Nicht verfügbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

<b>Enthält:</b>	2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Carbon black, Diethylenglykol, Triethanolamin, Wasser
<b>R-Sätze</b>	Nicht verfügbar.
<b>S-Sätze</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zulassungsnummer</b>	Nicht verfügbar.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Nicht zutreffend.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach der Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	<80	7732-18-5 231-791-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
2-Pyrrolidon	<7.5	616-45-5 210-483-1	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R36				
	<b>CLP:</b> Eye Irrit. 2;H319				
Alkyldiol	<5	Vertraulich 230-029-6	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xi;R36/37/38				
	<b>CLP:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
Diethylenglykol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> Xn;R22				
	<b>CLP:</b> Acute Tox. 4;H302				
Carbon black	<2.5	1333-86-4 215-609-9	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
Triethanolamin	<1	102-71-6 203-049-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				

#### Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.  
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.  
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.  
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei andauernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

##### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Wenn Reizung anhält, ärztliche Hilfe beiziehen.

<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken der Substanz, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale verständigen.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine Hinweise für Ärzte

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keine bekannt.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
<b>Einsatzkräfte</b>	Nicht verfügbar.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Nicht verfügbar.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Aggregatzustand
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)	MAK	44 mg/m <sup>3</sup>	
		10 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	176 mg/m <sup>3</sup>	
Triethanolamin (CAS 102-71-6)	MAK	40 ppm 5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0.8 ppm	Einatembare Fraktion.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1.6 ppm	Einatembare Fraktion.

<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
<b>Empfohlene Überwachungsmethoden</b>	Nicht verfügbar.
<b>Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)</b>	Nicht verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen** Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
<b>Augen- /Gesichtsschutz</b>	Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
<b>Körperschutz</b>	
- Handschutz	Nicht verfügbar.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei sachgemäßer Anwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
<b>Atemschutz</b>	Bei anderweitigem, nicht bestimmungsgemäßigem Umgang (beispielsweise nach Auslaufen größerer Mengen) ist möglicherweise das Tragen einer Schutzbrille und einer Atemschutzmaske erforderlich.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand</b>	Nicht verfügbar.
<b>Aggregatzustand</b>	Nicht verfügbar.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	9.3
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	93.33 °C (200.00 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend.

#### Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Wasserlöslichkeit
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt

<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1 - 1.1
<b>VOC (Gewicht %)</b>	< 192 g/l

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kommt nicht vor.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei der Zersetzung dieses Produkts werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Aldehyde, Ketone, Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Nicht verfügbar.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Verschlucken</b>	Nicht verfügbar.
<b>Einatmen</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hautkontakt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Augenkontakt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Symptome</b>	Nicht verfügbar.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Carbon black (CAS 1333-86-4)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
<b>Akut</b>		
<i>Haut</i>		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	23700 mg/kg
		13.3 g/kg
	Meerschweinchen	8700 mg/kg
		14 g/kg
	Ratte	12565 mg/kg
		15.6 g/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
<i>Sonstige</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
	Maus	22500 mg/kg
		9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg
		7.7 g/kg
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
<b>Akut</b>		
<i>Haut</i>		
LD50	Kaninchen	> 20000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	5300 mg/kg
	Ratte	8 g/kg
<i>Sonstige</i>		
LD50	Maus	1450 mg/kg
<b>Hautverätzung/ -reizung</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Atemsensibilisierung</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Karzinogenität</b>	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.	
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>		
Carbon black (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Aquatische Toxizität** LC50/96Std./Elritze => 750 mg/L

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)
		13.21 mg/l, 48 Stunden
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)		
<b>Wasser-</b>		
Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)
		> 32000 mg/l, 96 Stunden

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	EC50	Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia) 565.2 - 658.3 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 10610 - 13010 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		
2-Pyrrolidon		-0.85
Triethanolamin		-1
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht verfügbar.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Nicht verfügbar.

**Verunreinigte Verpackung** Nicht verfügbar.

**EU Abfallcode** Nicht verfügbar.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

### RID

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

### ADN

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

### IATA

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

### IMDG

Nicht als Gefahrgüter geregelt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

##### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

##### Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

**Weitere EU Vorschriften**

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht reguliert.

**Sonstige Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

**Nationale Verordnungen**

Nicht verfügbar.

**Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht verfügbar.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Referenzen**

Nicht verfügbar.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R36 Reizt die Augen.  
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizung.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann Atemreizung verursachen.

**Angaben zur Revision**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren

**Schulungsinformationen**

Nicht verfügbar.

**Rechtliche Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Informationen des Herstellers**

Hewlett-Packard Company  
3000 Hanover Street  
Palo Alto, California 94304-1112 US  
(Direkt) 1-503-494-7199  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

**Erklärung der Abkürzungen**

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Kodierung nach US-Bestimmungen
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	National Institute for Occupational Safety and Health
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Occupational Safety and Health Administration
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile